

Informationen zur Arbeitskarte und Regelungen zu den Arbeitsstunden

1. Jedes aktive Vereinsmitglied ab 16 Jahre hat gemäß den Vorgaben unseres Vereins pro Jahr 15 Arbeitsstunden zu verrichten. 8 Stunden davon sind an Reitertagen oder Turnierveranstaltungen zu leisten.
2. Die restlichen Stunden können in angekündigten Arbeitseinsätzen oder mit der Vorstandschaft vereinbarten Tätigkeiten zur Pflege der Reitanlage abgeleistet werden.
3. Fegen des Hallenvorraums, Räumen des Hufschlages, Leeren der Mistkarre und Säubern der WCs nach Putzplan werden nicht auf der Karte anerkannt. Diese Tätigkeiten gehören zum Pferdesport bzw. Vereinsleben dazu.
4. Alle Arbeitstätigkeiten werden durch die Mitglieder auf der Karte selbständig dokumentiert. Der für den Arbeitseinsatz Verantwortliche ist verpflichtet, die Arbeitszeiten direkt auf der Karte mit Unterschrift zu bestätigen. Arbeitsstunden können innerhalb von 7 Tagen nach dem geleisteten Arbeitsdienst beim Verantwortlichen oder beim Vorstand nachgetragen werden. Wenn dies nicht erfolgt, verfallen die geleisteten Arbeitsstunden. Für die vollständige Dokumentation ist jedes Mitglied eigenverantwortlich.
5. Abgabe der Arbeitskarte bis spätestens 31.01. des Folgejahres in den Briefkasten in der Reithalle.
6. Übertrag von Stunden in das neue Jahr ist nicht möglich.
7. Familienangehörige können Arbeitsstunden für aktive Mitglieder ableisten.
8. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden 15,00 Euro gemäß Einzugsermächtigung vom Konto des Mitglieds abgebucht. Bei Verlust der Karte und damit nicht dokumentierten Stunden und bei Nicht-Abgabe bis 31.01. werden 15 nicht geleistete Arbeitsstunden abgebucht.